



unisono

VIELstimmigEINS

Ein Manual zum Jubiläum

200 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden

(1821-2021)

www.unisono2021.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Einführung: Historischer Anlass – aktuell bleiben	4
2. Unser Motto und unser Logo	6
3. Was wir feiern	8
3.1. Die badische Union 1821: Ein Narrativ	8
3.2. Bedenkenswertes aus der Unionsurkunde	16
3.3. Überblick über 200 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden / Zeittafel	22
3.4. Sieben Orientierungen zur Gestaltung des Unionsjubiläums 2021	28
4. Wie wir feiern	31
4.1. Das Jubiläum feiern vor Ort – Geschichte „entdecken“ in der Gemeinde.....	31
4.2. Landeskirchliche Veranstaltungen	37
5. Was es noch alles im Jahr 2021 gibt – und darüber hinaus	40
6. Mehr als ein nice to have: Material und Publikationen	43
7. Jahresübersicht	46
Impressum	47

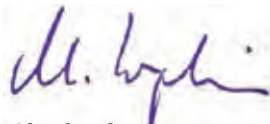
Vorwort

Im Jahr 2021 wird es 200 Jahre zurückliegen, dass durch eine Union zweier evangelischer Konfessionskirchen eine Landeskirche in Baden entstand. Wie unterschiedlich Motive und Intentionen bewertet werden, die zur Gründung unserer Landeskirche führten: Vieles von dem, was damals ins Werk gesetzt wurde, hat den badischen Protestantismus geprägt und tut dies bis heute. Insofern ist ein solches Jubiläum ein guter Anlass, sich mit der Geschichte der badischen Union 1821 und der 200jährigen Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Baden auseinanderzusetzen. Der in der Gegenwart gewagte Rückblick kann hilfreich sein, um in den historischen Erfahrungen – seien sie gut oder böse – Potentiale für die zukünftige Gestaltung der Kirche zu heben.

Zu all dem will dieses Handbüchlein Informationen bereitstellen und anregen, gerade in den Gemeinden kreativ mit diesem Stück Kirchengeschichte umzugehen. Das Heft ist absichtsvoll äußerlich so schlicht und einfach gehalten, weil es als ein Stück „Gebrauchsliteratur“ verstanden werden soll.

Das Jahr 2021 wird wohl nicht zuletzt durch die Covid-19-Pandemie geprägt sein. Planungen sind unsicher, vieles steht unter Vorbehalt des überhaupt Machbaren, vertraute Formate kirchlichen Lebens können nicht durchgeführt und neue müssen erprobt werden. Auch die bisherigen Planungen des Jubiläumsjahres mussten in den zurückliegenden Monaten im Hinblick auf die Corona-Regelungen ständig modifiziert werden. Die hier kompakt dargebotenen Informationen werden laufend aktualisiert durch das Internet-Angebot zum landeskirchlichen Jubiläum unter www.unisono2021.de.

„Unisono. VIELstimmigEINS“ lautet das Motto des Jubiläums. Es ist zu hoffen, dass diese Signatur des badischen Protestantismus auch in allen Bemühungen, den landeskirchlichen „Geburtstag“ zu begehen, deutlich wird.



Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin
Karlsruhe, November 2020





1. Einführung

HISTORISCHER ANLASS - AKTUELL BLEIBEN

Bereits seit Jahren liefen Überlegungen zur Gestaltung des Jubiläums „200 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden“, nachdem es bis 2017 zahlreiche EKD-Themenjahre gegeben hatte und das 500jährige Reformationsjubiläum ausführlich begangen wurde. Die Vorbereitungen für das badische Jubiläum liefen in den Jahren, als andere Landeskirchen, die ebenfalls auf Unionen ab 1817 zurückgehen, ebenso ihrer Gründung gedachten. Solche Jubiläen sind nicht nur ein guter Anlass für eine öffentliche Kommunikation von Kirche, sondern auch für eine Orientierung an den historischen Verwurzelungen und Verstrickungen. Das Jubiläumsjahr 2021 will dazu motivieren und konkret anregen, und tut dies unter dem Motto und mit dem Logo: uniSonO.VIELstimmigEINS (*Näheres dazu unter 2. Unser Motto und unser Logo*).

Beides verbindet das Jubiläum eng mit dem Chorfest in Baden, das im Juli 2021 in Karlsruhe stattfinden sollte und nun bis 2022 gestreckt wird. (*www.chorfest-baden.de*).

Vieles war schon im Entstehen, vorbereitende Veranstaltungen terminiert und geplant, als im Frühjahr 2020 die Coro-

na-Pandemie zahlreiche Vorbereitungen unterbrach und die Perspektiven auf 2021 unsicher werden ließ, da niemand aktuell wissen kann, welche Veranstaltungsformate im Jubiläumsjahr möglich sein werden. Umso glücklicher war die Entscheidung, neben den Grundinformationen in diesem Manual mit www.unisono2021.de eine ständig aktualisierte website anzubieten, auf der auch Praxismaterial zur Verfügung stehen wird (s.u.).

Die neue und in mancherlei Hinsicht auch unsichere Situation erforderte und erfordert, dass manches für das Jubiläumsjahr 2021 nachjustiert werden musste und muss. Die für den September 2021 in Karlsruhe geplante Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ist bereits um ein Jahr auf 2022 verschoben worden (*31. August bis 8. September 2022; vgl. unten 6. Was es noch alles im Jahr 2021 gibt – und darüber hinaus*).

Die ÖRK-Vollversammlung, die erst zum dritten Mal in Europa stattfinden wird (nach Amsterdam 1948 und Uppsala

1968) hätte wunderbar in das Jubiläumsjahr der badischen Union gepasst. Allerdings ist durch die Verschiebung dieser Weltkirchenkonferenz auch wieder mehr „Raum“ für das landeskirchliche Jubiläum frei geworden, wie einige rasch feststellten. Freilich werden andere angesichts der gravierenden Probleme (gesellschaftlich, wirtschaftlich, weltweit, aber auch bei uns konkret: Gestaltung des gemeindlichen Lebens, spezifische Belastungen in der Corona-Pandemie, ein anzunehmender Einbruch der finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand und der Kirchen) andere Themen für dringlicher als einen landeskirchlichen Geburtstag ansehen. Das Bedenken und Feiern dieses landeskirchlichen Jubiläums versteht sich jedenfalls nicht mehr von selbst. Zum inhaltlichen Verstehen soll eine Grundinformation beitragen, das die Unionsbildung erklärt (*siehe unter 3.1. Die badische Union 1821: Ein Narrativ*).

Institutionen und Gruppen sowie Einzelpersonen innerhalb und außerhalb der Landeskirche planen auf das Jubiläumsjahr hin. Es gibt viel Kommunikation und Gemeinsames, aber auch einzelne Aktivitäten. Die landeskirchlichen Bemühungen sollen ganz kenntlich keine Angebote nur für Arbeit „on

top“ sein, sondern Angebote zur Gestaltung der ohnehin zu leistenden kirchlichen Arbeit von Verkündigung, Unterricht, Bildung und Kommunikation (*siehe unter 4. Wie wir feiern: Tipps und Anregungen*).

Insofern soll alles Folgende vor allem als ein Service für Gemeinde, Bezirke und Werke verstanden werden. Auf landeskirchlicher Ebene werden drei größere Veranstaltung des Jubiläumsjahr zeitlich strukturieren (*siehe unter 4.2. Wie wir feiern: landeskirchliche Veranstaltungen*).

Der sich rasch wechselnden Situation mit ihren aktuellen Herausforderungen angemessen, wird für das Jubiläumsjahr 2021 kein Magazin, wie so viele in den zurückliegenden Jahren erschienen sind, gedruckt, dessen Inhalte schon so lang im Voraus fertig gestellt werden müssen. Vielmehr wird nun mit diesem Manual für haupt- und ehrenamtliche Multiplikator/inn/en eine Übersicht von Inhalten, Ideen, Materialien und Terminen gegeben, während Aktuelles und das ausführliche Material dann auf der homepage www.uniso-no2021.de, die bis in den Herbst 2021 aktualisiert werden wird, leicht zu greifen ist.



2. Unser Logo und unser Motto



WIR SIND VIELSTIMMIG EINS: UNISONO! - EINE SIGNATUR DES BADISCHEN PROTESTANTISMUS

Herausforderung und Kontext unseres Mottos und unseres Logos lauten: Knapp und präzise soll badischer Protestantismus bezeichnet werden. Ein langes Jubiläumsjahr benötigt ein Leitwort, das über ein Jahr Bestand haben kann. Eine zentrale Veranstaltung sollte das Chorfest im Juli 2021 werden, das eine besondere musikalische Note einträgt.

In der *Graphik* „uniSONO“, einem markanten Wort aus musikalischen Kontexten, kann auch das Wort „Union“ gelesen werden. So wie die musikalische Anweisung „unisono“ in die Praxis eines Orchesters oder eines Chores umgesetzt werden muss, muss auch das Wort „unisono“ übersetzt werden für eine Volkskirche, die sich „irgendwie“ badisch-liberal versteht: Unisono bedeutet eins und doch vielstimmig zu sein. Auch außerhalb der Musik drückt der Begriff Übereinstimmung aus: „Die Betroffenen behaupten unisono, dass ...“ Der Begriff hat sich – sogar international – im übertragenen Sinne in der Umgangssprache festgesetzt und wird benutzt, wenn verdeutlicht werden soll, dass mehrere Personen ein und derselben Meinung sind und diese auch in gleicher Art und Weise kundtun. Der Begriff unterstreicht die Eindeutigkeit eines bestimmten

Sachverhaltes und betont dessen Unumstößlichkeit.

Die Graphik, die ganz in den Farben des eingeführten landeskirchlichen Farbspektrums bleibt, wählt für das Motto-Wort eine lebendig anmutende Schrift – auch der zweite und wiederholte Blick bleibt interessant, weil die Buchstaben je nach Lage innerhalb des Wortes unterschiedlich erscheinen. Durch den Anschnitt am unteren Rand wird die Dynamik betont und zugleich angedeutet, dass nicht alles da ist. Manches muss noch werden. Zwei Buchstaben sind farblich anders – während „Union“ auch farblich uni geschrieben steht. Das „s“ gibt die Farbe und den ersten Buchstaben für das „stimmig“ vor, das „o“ die Farbe und die Symbolik für das „eins“ – das zweite „o“ ist im Gegenüber zum ersten „o“ graphisch geschlossen, nicht in der ganzen Kontur, wohl aber im Innenkreis. Es wird etwas etwas mehr zu einem guten Ende gebracht. Oder, um die Buchstaben zu variieren: SO [geht] UNISONO! Ein Ganzes ist im Werden, weil es grundsätzlich möglich war und möglich ist.

In die Dynamik, in das Noch-Ganzwerden der Union, in das Leben unserer Landeskirche und des badischen Protestantis-

mus, in die Vielstimmigkeit kann man einstimmen. Oder, um es noch mehr vom Sinn des Begriffs zu entfalten: Der musikalische Begriff „unisono“ (italienisch: „Einklang“) bezeichnet, dass alle Beteiligte eines Klangkörpers – also Verschiedene und je auf ihre Art und in ihrer Tonlage – gemeinsam dieselbe Melodie singen bzw. spielen, auch in verschiedenen Oktaven, also nach ihren Begabungen und Möglichkeiten. Der erzielte Effekt besteht in starker Durchschlagskraft bei gleichzeitig großer Klangentfaltung. Größtmögliche Präzision und damit möglichst vollständige Verschmelzung zu einem einheitlichen Gesamtklang wird angestrebt. Aber: Was nur noch nach einem einzigen Prinzip ist ohne jede Ausnahme, ist langweilig, swingt nicht.

Das Unisono erzielt auch immer wieder hymnenartige Effekte. So vielstimmig wir auch sind: Gott (gemeinsam) loben, das ist unser Amt! (EG 288,5)

Eine andere musikalische Verwendungsweise von unisono ist die Hervorhebung einzelner Stellen, besonders zur Textausgestaltung. So könnte man auch die Geschichte der Kirche beschreiben: Der Regelfall ist die Mehr-, die Vielstimmigkeit, aber besondere Situationen erfordern eine hervorhebende, klarstellende, imponierende Einstimmigkeit. Vielleicht ist die Kirche oft nicht vielstimmig genug gewesen, und in manchen Situationen wird sie wohl auch die Einmütigkeit und damit

dann auch die Einstimmigkeit, die nötig gewesen wäre, vermissen lassen haben. Alles zu seiner Zeit – und dann braucht es Christen, die wissen, was wann dran ist: Muss es jetzt einstimmig zusammenklingen oder muss es jetzt vielstimmig gemeinsam swingen?!

Im Modern Jazz ist das Unisonospiel des Themas ständige Praxis, das sich so auch klanglich deutlich von den improvisierten Passagen abhebt. Ein schönes Bild auch für das kirchliche Leben: durchlaufende Einstimmigkeit als Ermöglichung der spontanen Vielstimmigkeit. Wo improvisieren wir als Kirche mitten im Leben und wo prägt das „eigentliche“ Thema unsere performance?

Kurzum: Unisono ist grundlegend, hat Tradition, ist aber im Zusammenhang mit der Mehrstimmigkeit vor allem modern! Einstimmigkeit und Vielstimmigkeit begründen und begrenzen sich gegenseitig. Das Motto-Wort unseres landeskirchlichen Jubiläums regt an, über das Kirche-Sein nachzudenken: Wie orchestrieren wir unser Kirche-Sein, unseren gemeinsamen Glauben, wie verteilen wir, wie verteilen sich die Stimmen? Wann ist was dran? Was, also welche „Musik“ brauchen die Christen in der Kirche, aber auch die Menschen von der Kirche? Das Logo ist frei unter www.unisono2021.de abrufbar.

Ausführlicher unter https://www.ekiba.de/html/content/unser_logo_und_unser_motto.html



3. Was wir feiern

3.1. DIE BADISCHE UNION 1821: EIN NARRATIV

Wissen Sie, welche Gründe zur Bildung der Unionskirche führten? Kennen Sie die wichtigen Themen des Basisdokumentes, der Unionsurkunde? Wissen Sie, dass bereits die Unionsurkunde davon wusste, dass Differenzen produktiv sind? Und haben Sie einen Überblick über 200 Jahre EKIBA? Das Jahr 2021 bietet viel mehr, als sich nur mit den Geschehnissen des Sommers 1821 zu befassen – 200 Jahre Evangelische Landeskirche sind ein weites Feld. Grundlegend ist die Unionsgründung.

Geschichte und Bedeutung der badischen Union von 1821

1821 schlossen sich Lutheraner und Reformierte zu einer „Vereinigten Evangelisch-Protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden“ zusammen, mit lückenlosem Konsens in den Fragen des Bekenntnisses, des Kultus, der kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen und der Finanzen. Wie war es dazu gekommen?

Die geistliche, wirtschaftliche und politische Lage zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Die Kirchenvereinigung der lutherischen und der reformierten Konfessionen im Großherzogtum Baden war aus dem Geist der Zeit – Rationalismus und „fromme Aufklärung“ – und mit Hilfe der „Gunst der Stunde“ geboren worden. Sie war auch vorbereitet durch die geistige und geistliche Tradition der spezifischen Religionsgeschichte Oberdeutschlands, und insofern war sie tatsächlich – wie die Zeitgenossen es empfanden und aussprachen – ein „Triumph der Reformation“, nämlich der oberdeutschen Reformation. „Geistig reicht diese Haltung“ – nämlich Avantgarde zu sein – „zurück bis in die Reformationszeit, wo durch den oberdeutschen Humanismus, durch die Vielzahl der kleinen ritterschaftlichen Territorien, durch die Nähe der Freien Reichsstädte mit ihrem Handel und Gewerbe einer gewissen Freiheitlichkeit im Denken und Handeln Raum gegeben wurde. Diese Einstellung setzte sich fort über das 18. Jahrhundert hinaus, wo verhältnismäßig früh die Leibeigenschaft aufgehoben wurde und eine Industrialisierung begann. Auch die Freiheits-

idee des benachbarten Frankreich hat die Menschen Badens beeinflusst. All diese Momente haben eine Annäherung der Konfessionen gefördert und eine Union im eigentümlichen Sinn möglich gemacht“ (Friedemann Merkel).

Die erwähnte „Gunst der Stunde“ war eine geistig-geistliche. Wirtschaftlich-sozial war sie es nicht. Das Jahr 1816 galt nach dem Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora 1815 und den Wirkungen seiner Aschewolke auf der Nordhalbkugel als das „Jahr ohne Sommer“. Alles, was die Lage und die Stimmung zum Besseren wenden konnte, war willkommen – zum Beispiel eine Vereinigung der beiden evangelischen Landeskirchen.

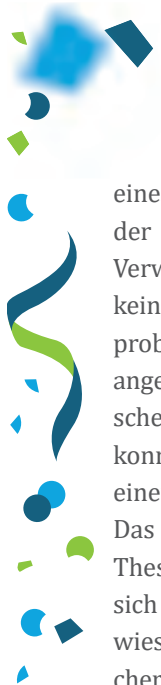
Mit der protestantischen Kirchenunion wurde eines der Probleme gelöst, welche die alte Teil-Markgrafschaft Baden-Durlach, die in nur einer Generation zum jungen Großherzogtum geworden war, aus der Wiedervereinigung der beiden badischen Markgrafschaften (1771) und aus den enormen Umwälzungen der napoleonischen Zeit und den damit verbundenen territorialen Zugewinnen geerbt hatte. Bezogen auf die frühere Markgrafschaft Baden-Durlach war

das ungefähr eine Verzehnfachung des Staatsgebiets und der Landesbevölkerung. Hinzu kam schließlich der Umstand, dass in dem neuen, sehr viel größeren Baden zwei Drittel der Bevölkerung römisch-katholischer Konfession waren und das Drittel der Protestanten auch noch in sich gespalten war. In der alten Herrschaft Baden-Durlach waren fast alle Einwohner evangelisch-lutherisch gewesen, dagegen hatte die Kurpfalz eine starke evangelisch-reformierte Geschichte, während die ehemals zu Vorderösterreich gehörenden und die ehemals geistlichen Herrschaften ganz überwiegend katholisch geprägt waren. Es galt also, den Umbruch von einem lutherischen Kleinstaat zu einem Mittelstaat mit drei christlichen Konfessionen und einer jüdischen Minderheit zu bewältigen. Angesichts der Regelungsbedürfnisse des Alltags (z.B. „Mischehen“) war die protestantische Kirchenvereinigung von Staats wegen – nicht nur, aber auch – eine Art von „Flurbereinigung“ zum Zwecke der Konsolidierung des neuen Staatswesens.

Schritte auf dem Weg zur Union

Bereits 1807 war ein erster Versuch einer „Union von oben“ durch den Großherzog unternommen worden: Die Bildung





eines gemeinsamen – lutherischen und reformierten – in der Residenz Karlsruhe ansässigen Oberkirchenrats. Diese Verwaltungs-Union war nur ein erster Schritt, weil sie noch keine wirkliche Lösung des protestantischen Konfessionsproblems darstellte, also die bisher als kirchentrennend angesehenen Lehrdifferenzen zwischen beiden protestantischen Konfessionen noch nicht bearbeitete und überwinden konnte. Mit einer „Union von unten“ – genauer gesagt: mit einer Unionsbewegung „von unten“ – kam man eher voran. Das evangelische Deutschland gedachte im Jahr 1817 des Thesenanschlags durch Martin Luther vor 300 Jahren, was sich als wichtiger Impuls für die „Unionsbestrebungen“ erwies. In einigen Staaten des Deutschen Bundes mit ähnlicher konfessioneller Situation, wie Baden sie hatte, erfolgten protestantische Kirchenvereinigungen, zum Beispiel im Königreich Preußen und 1818 in der königlich-bayrischen Rheinpfalz. Im Großherzogtum Baden nahm das aufgeklärte Bürgertum in der badischen Kurpfalz, vornehmlich in Mannheim, Heidelberg und Schönau, solche Initiativen auf und veranstaltete eine Unterschriftenaktion: „Die Mitglieder der hiesigen Lutherischen und Reformierten Kirche äußern hiermit ihren ernstlichen und feierlichsten Wunsch, daß die

bisherigen Unterscheidungs-Zeichen der beiden Kirchen in Glaubens-Angelegenheiten aufhören“. Nicht alle Pfarrer fanden das passend.

Die Bitte der Kurpfälzer „Hausväter“ an den Großherzog, eine Vereinigung der protestantischen Konfessionen zu veranlassen, war eine Saat, die auf fruchtbaren Boden fiel. In Karlsruhe, in der protestantischen Oberbehörde mit dem Kirchenrat und jüngst ernannten Prälaten Johann Peter Hebel (1760–1826, lutherisch) und seinen Kollegen Nikolaus Christian Sander (1750–1824, lutherisch) und Johann Ludwig Ewald (1748–1822, reformiert), wurde in umsichtiger Weise eine solche Kirchenunion vorbereitet. Man ließ zunächst einen relativ kleinen Kreis von Theologen aus beiden protestantischen Konfessionen alle wesentlichen Textentwürfe für das gewünschte Unionsvorhaben beraten. Diese so genannte „Karlsruher Konferenz“ tagte in der Sakristei der mächtigen Stadtkirche am Marktplatz, deren Errichtung als „Cathedralkirche“ Badens noch der erste Großherzog, Karl Friedrich (1728–1811), angeordnet hatte.



Als nächster Schritt wurde das auf diese Weise einvernehmlich gewonnene Ergebnis den Synoden der betroffenen „Diöcesen“ (Kirchenbezirke) des badischen Unterlandes vorgelegt. Die Sinsheimer Konferenz spielte hierbei eine besondere Rolle als Befürworterin einer Union. Deren zustimmende Ergebnisse mussten schließlich die Pfarrer den Gemeinden im Gottesdienst erläutern.


Die Generalsynode 1821

Es war also vieles gut vorbereitet, als Großherzog Ludwig I. (1763–1830) die erste gemeinsame Generalsynode der beiden – noch getrennten – protestantischen Kirchen in Baden nach Karlsruhe in die Residenzstadt einberief (7. Juli 1820): „Wir genehmigen die Zusammenberufung einer, die gesamte Landesgeistlichkeit und die evangelischen Gemeinden des Großherzogtums repräsentierenden, die Vereinigung beider evangelischen Konfessionen [...] nach allen ihren Teilen in letztem Wege beratenden, und das Resultat davon in den Entwurf einer förmlichen, Uns zur Genehmigung vorzulegenden, Vereinigungsurkunde zusammenfassenden Synode.“

Diese Unionssynode ging aus einem komplizierten, indirekten Wahlverfahren hervor, welches sicherstellen sollte, dass sowohl „geistliche“ und „weltliche Deputierte“ als auch beide Konfessionen gleich stark repräsentiert waren, obwohl die Lutheraner die Reformierten an Zahl weit überwogen – bezogen auf den Gesamtstaat, vom Bodensee bis zum Main. Es war ein faires und liberales Verfahren, das die Minderheit schützte. Unter den Synodalen befanden sich ganz überwiegend leitende Geistliche und Verwaltungsjuristen sowie Personen der besitzenden Stände – „kleine Leute“ waren ebenso wenig vertreten wie Frauen.

Am Vormittag des 2. Juli 1821 zogen „sämtliche geistliche und weltliche Deputierte“ der ersten Generalsynode „in einem feierlichen, durch Verlosung unter denselben [...] geordneten Zuge“ in die Karlsruher Stadtkirche ein: „Mit Begleitung der Orgel wurden die beiden ersten Verse des Liedes ‚O heiliger Geist‘ abgesungen, worauf Prälat Hebel vor den Altar trat und in einem Gebete Gott den Allmächtigen um seinen Segen und Beistand bei diesem hochwichtigen Werke anflehte.“





Noch in der Kirche begann man mit der eigentlichen Geschäftssitzung. Kirchenrat Nikolaus Sander brachte die Vorlagen ein:

- eine Unionsurkunde, also den Text des eigentlichen Vereinigungsvertrags,
- einen Katechismus für die unierte Kirche,
- eine Kirchenverfassung (heute „Grundordnung“ genannt),
- eine Gottesdienstordnung und Agende,
- eine Gemeinde-Ordnung und
- eine Vermögensordnung.

Die liturgischen Regelungen waren besonders dringend, wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts doch besonders in der Kurpfalz zahlreiche Privatagenden benutzt. Fachkommissionen wurden gebildet. Sie arbeiteten eine Woche lang hinter verschlossenen Türen, und als man sich am Dienstag, den 10. Juli 1821 wieder im Plenum traf, konnte gleich im ersten Anlauf die höchste Hürde genommen werden, nämlich die Vereinbarung über das Abendmahl, die so genannte Abendmahlskonkordie. In acht Fragen und Antworten war im Stil eines Katechismus eine Abendmahl-

lehre formuliert worden, der sowohl Lutheraner als auch Reformierte zustimmen konnten (Text in der badischen Ausgabe des EG – Nr. 886.1). Nachdem der Textentwurf dieser Konkordie eingebracht und je eine lutherische und eine reformierte Meinungsäußerung vor der Synode abgegeben worden waren, bemerkte der Präsident der Generalsynode, der Staatsminister Carl Christian Freiherr von Berckheim (1774–1849), „es werde nicht der Wille der Synode sein, über eine Sache des Glaubens und Gewissens durch Abstimmung zu entscheiden [...], und dies war allen Mitgliedern aus der Seele gesprochen [...]. Hierauf gab der Präsident eine Frist, binnen welcher derjenige, welcher etwa noch eine Bedenklichkeit habe oder eine Erläuterung wünsche, es offen und freimütig äußern möge. Es trat eine feierliche Stille ein. Nach Verlauf von etwa fünf Minuten stand der Präsident auf mit der Äußerung, er glaube zu erkennen, dass allgemeine Einstimmung über den Lehrpunkt stattfinde, und hiermit also der Grund der Vereinigung in Gottes Namen gelegt sei. Sämtliche Mitglieder äußerten in ehrerbietiger Stille ihre entschiedene Zustimmung, und man sah in den Augen überall Tränen der tiefsten Rührung glänzen. Es war [...] wie das Walten des Heiligen Geistes über der Versammlung.“



Durch den Erfolg in dieser schwierigsten – aber auch einzigen – Lehrfrage war die Synode beflügelt und hochgemut, auch alle anderen Vorhaben zu einem guten Ende führen zu können. Man schaffte es: in den Fragen des Kultus ebenso wie in den Finanz- und Vermögensangelegenheiten. Am 26. Juli 1821 wurde die Unionsurkunde von der Generalsynode verabschiedet.

Der eigentliche Vereinigungsfesttag mit der ersten Abendmahlsfeier nach dem neuen Unionsritus war der 19. Sonntag nach Trinitatis, der 28. Oktober 1821. Man konnte resümieren: „Alle pfarramtlichen Nachrichten stimmen darin überein, dass ein schöneres kirchliches Fest nie noch von ihnen gefeiert, und dass das heilige Abendmahl nie so zahlreich bei ihnen besucht und nie mit so viel Ernst, Andacht und sichtbarer Rührung empfangen wurde als bei dieser Gelegenheit“.

Die Unionsurkunde

Die Unionsurkunde vom 26. Juli 1821 (*in: Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden, Band I: Textsammlung, hg. von Wolfgang Vögele, Karlsruhe 2014, S. 133–140, oder: [*onsurkunde.html*\) ist das Gründungsdokument der Vereinigten Evangelisch-Protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden, da sie sowohl die theologische, organisatorische als auch die finanzielle Verfasstheit der neuen Landeskirche beschreibt, die heute in Form der Evangelischen Landeskirche in Baden weiter besteht. Damit ist die Unionsurkunde auch das Gründungsdokument der Evangelischen Landeskirche in Baden; ihre Verabschiedung war sozusagen der rechtliche Geburtsakt dieser Kirche.](https://www.ekiba.de/html/content/uni-</i></p></div><div data-bbox=)*

Die Unionsurkunde beginnt mit einer Präambel, welche die gemeinsame Geschichte von Lutheranern und Reformierten, ihren Streit um die Abendmahlslehre, aber auch das in beiden Kirchen stets vorhandene Bewusstsein einer Zusammengehörigkeit im Leib Christi und ihre Sehnsucht nach Vereinigung zu einer protestantischen Kirche darstellt. Sie nimmt auf das reformatorische Schriftprinzip Bezug, indem sie vom „Geist freier Forschung in der unversiegbaren Quelle dieses Glaubens, in der heiligen Schrift“ spricht, der beiden evangelischen Konfessionen gemeinsam gewesen sei. „Und eben in diesem gemeinsamen Glauben und Geiste war von Anfang und blieb die Möglichkeit, aus der Trennung heraus zu Vereinigung und Einheit zu gelangen.“





- §1 konstatiert den Zusammenschluss reformierter und lutherischer Gemeinden. So entstehe ein „wohl und innig vereintes Ganzes“.
- §2 legt die Bekenntnisschriften der neuen Kirche fest. Das Augsburger Bekenntnis (Confessio Augustana, 1530) wird als gemeinsame Bekenntnisschrift von Lutheranern und Reformierten vor der Trennung in zwei Konfessionen verstanden. Luthers Kleiner Katechismus (1529) als lutherische und der Heidelberger Katechismus (1563) als reformierte Bekenntnisschrift werden gleich gültig neben einander gestellt. Das „Prinzip und Recht der freien Forschung in der heiligen Schrift als der einzig sicheren Quelle des christlichen Glaubens und Wissens“ wird als „Grundlage des evangelischen Protestantismus“ festgehalten.
- §3 betont die ökumenische Verbundenheit mit anderen unierten und evangelischen Kirchen.
- §4 gliedert den Prozess der Neuordnung der Kirche in verschiedene theologische Bereiche. Diese betreffen Lehre, Gottesdienst, „innere Anordnung“ und das Vermögen der Kirche.

- §5 regelt das Abendmahlsverständnis in der Gestalt von Katechismusfragen. Ausdrücklich wird betont, man wolle damit nicht „die Gewissen binden“.
- §6 enthält liturgische Bestimmungen, die eine Einheitlichkeit im gottesdienstlichen Ritus sicherstellen sollen und dann vor allem das Abendmahl betreffen. Hier finden sich auch die berühmte Formulierung vom „in längliche Stücke geschnittene[n] Brot“, das beim Abendmahl zu gebrauchen sei, und die für alle Gemeinden verbindlichen Einsetzungsworte.
- §§7–8 stellen die neue Kirchenverfassung und die neue Kirchengemeindeordnung vor, welche dann aber in Beilagen ausgegliedert sind. Sie sind kein unmittelbarer Bestandteil der Unionsurkunde.
- §9 regelt die Vermögensverhältnisse. Einzelheiten finden sich wiederum in einer Beilage.
- §10 schließt die Unionsurkunde folgendermaßen ab: „Solcherweise einig in sich selbst und mit allen Christen in der Welt befreundet, erfreut sich die evangelisch-protestantische Christenheit im Großherzogtum Baden der Glaubens- und Gewissensfreiheit, nach welcher die großen Vorfahren strebten und



worin sie sich entzweiten. Die Eifersucht, womit sie und ihre Nachkommen sich einander gegenüber sahen, ist erloschen, die Ängstlichkeit, mit der sie ihre Unterscheidungslehren bewachten, verschwunden; die Freiheit des Glaubens ist erreicht und mit ihr die Freiheit im Glauben und die durch kein Misstrauen fortan zu störende Freudigkeit in einem gottgefälligen Leben.“

Die Grenzen des badischen Unionsprozesses

So bemerkenswert der Prozess war, der 1821 zur badischen Unionskirche führte, so sind auch seine Grenzen zu benennen. Die von vielen Synodalen angestrebte „Selbständigkeit“ der neuen protestantischen Kirche vom Staat wurde nicht erreicht. Der Synode wurde nur eine beratende Funktion zugewilligt und ihre Einberufung in das Ermessen des Großherzogs gestellt – die nächste Synode fand dann auch erst 1836 statt. Erst durch die Trennung von Kirche und Staat in der Auflösung des landesherrlichen Kirchenregiments nach dem Ende der Monarchie 1918 konnten diese Schritte vollzogen werden, auch wenn bereits 1860 die Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrates als selbstständiger Be-

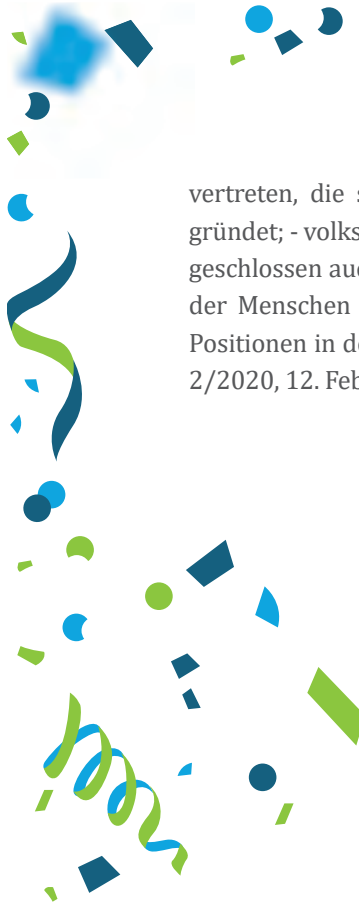
hörde und 1861 die neue Kirchenverfassung für erhebliche Freiheiten der Landeskirche sorgten.

Text nach Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, redaktionell bearbeitet durch Matthias Kreplin und Udo Wennemuth unter Rückgriff auf Texte von Wolfgang Vögele – revidiert von Hans-Georg Ulrichs.

Neben der unter 6. *Mehr als ein nice to have: Material und Publikationen* genannten Literatur sei besonders verwiesen auf die Wanderausstellung *Miteinander auf dem Weg. Die Entstehung der Evangelischen Landeskirche in Baden 1821* und die dazugehörige *Handreichung für die Praxis in Unterricht und Gemeinde*, erarbeitet von Dr. U. Hauser, K. Konstantin, G. Kruse und Dr. U. Löffler, Karlsruhe 2020.

Es lohnt sich, sich mit der Unionsurkunde zu befassen: im Ältestenkreis, im Gesprächskreis und andersorts. Sie kann ein kritisches und konstruktives Instrumentarium für die Gegenwart sein und Impulse für die Zukunft geben. Das scheint so gewesen zu sein, wenn es etwa in einer Stellenausschreibung heißt: „Wir wünschen uns für unsere Gemeinde Pfarrerinnen oder Pfarrer, die: - eine biblische Theologie





vertreten, die sich auf historisch-kritische Exegese gründet; - volkskirchlich-liberal und ökumenisch aufgeschlossen auch die gesellschaftspolitischen Fragen der Menschen in den Blick nehmen und kirchliche Positionen in der Gesellschaft aktiv vertreten.“ (GVBl 2/2020, 12. Februar 2020, S. 46)

3.2. **BEDENKENSWERTES AUS DER UNIONSURKUNDE**

Wussten Sie, dass in diesem 200 Jahre alten Text zahlreiche überraschende Beobachtungen zu machen sind? In der Reihenfolge der Unionsurkunde finden sich etwa diese Hinweise:

Unterschiede können gleichwertig sein.

So heißt es im Vorspruch der Unionsurkunde:
Gleich hochherzig und gleich begeistert für die Wahrheit, wie sie der Welt im Evangelium offenbar geworden, trennten sich nichts destoweniger unsre frommen Vorfahren in einer Hauptlehre derselben. So entstanden die evangelisch-lutherische und die evangelisch-reformierte Kirche. Jede von beiden hielt an ihrer Lehre fest, verteidigte sie und bestritt die ihr gegenüber befindliche, in jeder gewann allmählich der Ritus, die Verfassung und die innere Einrichtung der Kirche eine eigentümliche Gestaltung.

Bei der Gründung unserer Kirche wurde keine der „Parteien“ übervorteilt; die Minderheit wurde geschützt, indem beide Richtungen gleichviel Sitze in der Synode erhielten.

Unterschiedliche Positionen müssen sich auf Dauer nicht ausschließend gegenüberstehen. Und auch post festum müssen nicht die einen Recht haben und die anderen nicht.

Kirchliche Lehre (Theologie) formt Ordnung und Praxis der Kirche.

So heißt es im Vorspruch:

So entstanden die evangelisch-lutherische und die evangelisch-reformierte Kirche. Jede von beiden hielt an ihrer Lehre fest, verteidigte sie und bestritt die ihr gegenüber befindliche, in jeder gewann allmählich der Ritus, die Verfassung und die innere Einrichtung der Kirche eine eigentümliche Gestaltung.

Theologie und Bekenntnis sind wichtig für die Gestalt und die Gestaltung von Kirche. Vgl. auch §4.

Die Einheit der Kirche ist vor(her)gegeben: Christus.

Weiter heißt es im Vorspruch:

So erhielt sich die Trennung durch drei Jahrhunderte hindurch, doch umschlang beide selbst in dieser Trennung ein Band, der Glaube an Jesus Christus und an seine ewige den Menschen mit Gott versöhnende Liebe; und ein Geist

war es, der beide belebte, der Geist freier Forschung in der unversiegbaren Quelle dieses Glaubens, in der heiligen Schrift. Und eben in diesem gemeinsamen Glauben und Geiste war von Anfang und blieb die Möglichkeit, aus der Trennung heraus zu Vereinigung und Einheit zu gelangen.

Nur die Schrift - sola scriptura! -, aber im Geiste freier Forschung.

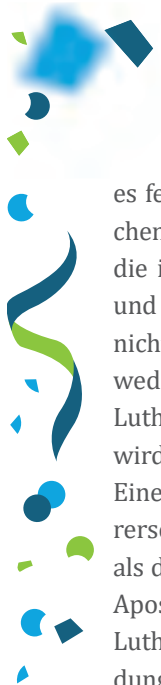
... ein Geist war es, der beide [sc. bisherig getrennten Kirchen] belebte, der Geist freier Forschung in der unversiegbaren Quelle dieses Glaubens, in der heiligen Schrift.

(Vorspruch)

... das ... Prinzip und Recht der freien Forschung in der heiligen Schrift als der einzigen sicheren Quelle des christlichen Glaubens und Wissens ... (§2)

2021 wird auch an Luthers Auftritt vor dem Reichstag zu Worms 1521 erinnert, wo er einen Widerruf seiner Lehre mit Bezug auf Schrift, Vernunft und „Gewissen“ verweigerte mit den Worten: „... wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe überzeugt werde; denn weder dem Papst noch den Konzilien allein glaube ich, da





es feststeht, daß sie öfter geirrt und sich selbst widersprochen haben, so bin ich durch die Stellen der heiligen Schrift, die ich angeführt habe, überwunden in meinem Gewissen und gefangen in dem Worte Gottes. Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Gott helfe mir, Amen!“

Luther als Verfechter der Freiheit in Sachen des Glaubens wird auch den Unionsvätern vor Augen gestanden sein. Einerseits ist die „Bindung“ an die Bibel unstrittig, andererseits kann es nun einmal keinen anderen Zugang geben als den mittels Vernunft („Verstehst Du auch, was Du liest?“ Apostelgeschichte 8,30). Das Wort „Gewissen“ ist hier bei Luther wohl nicht subjektiv-modern als letzte Entscheidungsinstanz zu lesen, sondern in der Bedeutung von „Summe des Wissens“.

Vgl. auch die „Authentische Interpretation“ der Generalsynode von 1855 zum §2 der Unionsurkunde, v.a. Absatz 3.

Differenzen sind produktiv!

Im Vorspruch ist zu lesen:

Die Trennung selbst aber hatte die segensreiche Wirkung, daß bei fortgesetzten Forschungen betreffend

jene Hauptlehre der Glaube an die Vereinigung des Menschen mit Jesus Christus, dem Heiland der Welt, im heiligen Abendmahl immer bestimmter hervorgetreten und die Art und Weise dieser Vereinigung zu verstehen und zu begreifen jeder Versuch gemacht und die Möglichkeit neuer Versuche erschöpft war.

Es besteht eine Differenz zwischen der „Sache“ und unserem Erkennen.

Das Anerkenntnis der Notwendigkeit des Glaubens an die Vereinigung mit Christus im heiligen Abendmahle und das Erkenntnis der Freiheit und Außerwesentlichkeit der Vorstellungen und Vorstellungsarten über das Wie derselben ist wohl für den wahren Grund zu achten, woraus in mehreren Gemeinden evangelisch-lutherischer und evangelisch-reformierter Konfession in unsern Tagen das Bedürfnis von neuem und ergreifender als in früheren Zeiten hervorging, den Unterschied zwischen den beiden Kirchen nicht ferner bestehen zu lassen, sondern sich zu einer evangelisch-protestantischen Kirche zu vereinigen.



In einer synodal verfassten Kirche partizipieren die Glieder der Kirche an der Leitung und Gestaltung der Kirche.

Auch in den Großherzoglich Badischen Landen ist dieses Bedürfnis [einer Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen] gefühlt und endlich in lauten Wünschen kund und öffentlich geworden, ... eine die gesamte evangelische Landeskirche in ihren Abgeordneten geist- und weltlichen Standes repräsentierende Generalsynode ...


Zur Vorgeschichte der Union gehört auch, dass Bürger vor allem in der Kurpfalz durch Unterschriftenlisten den Wunsch zu einer Kirchenunion äußerten. Natürlich war das keine basisdemokratische Bewegung, aber doch ein zivilgesellschaftliches und kirchliches Engagement von „Laien“. Im kirchlichen Leben entscheidet die Praxis der Glieder (Wirksamkeit im Volk) auch über wesentliche Fragen, etwa über den Gebrauch eines „Lehrbuches“ mit den Glaubenslehren, also eines Katechismus, der nicht notwendigerweise auch Bekenntnisschrift sein muss, wie es in §5 heißt:

Das ... in vollständiger Ausarbeitung der Glaubenslehren vorgelegte ... gemeinschaftliche Lehrbuch soll ... zum allgemeinen Gebrauch in Kirchen und Schulen, beim Konfirmandenunterricht und den Sonntagskatechisationen für so lange eingeführt werden, bis sich entweder bei nächster Generalsynode aus seiner Wirksamkeit im Volk ergeben haben, ob dasselbe der Idee eines Landeskatechismus zugleich mit der Eigenschaft einer Bekenntnisschrift entsprechen, oder ein anderer solcher Landeskatechismus auf den Grund der bisherigen mit Berücksichtigung des obigen Lehrbuchs ausgearbeitet und erschienen sein wird.

Kirche wird gestaltet in den (historischen) Kontexten.

... nachdem Seine Königliche Hoheit, unser gnädigster Landesherr und Bischof von dem Geiste seines hochleuchtenden Ahnen Karl Friedrich beseelt, durch das höchste Reskript vom 7. Juli vorigen Jahres [sc. 1820] eine die gesamte evangelische Landeskirche in ihren Abgeordneten geist- und weltlichen Standes repräsentierende Generalsynode zur Beratung dieser Kirchenvereinigung in allen





*ihren Teilen auf den 2. Juli dieses Jahres an den Sitz höchst-
dero Regierung zu berufen huldreichst geruhet haben ...*

Von der Reformation bis 1918 waren Kirche und „Staat“ im landesherrlichen Kirchenregiment miteinander verbunden. In der Retrospektive kann dies als eine problematische Hypothek angesehen werden. Aber dieses Konstrukt war nun einmal historische Realität und gehört damit zu den Kontexten der Kirche dieser Zeitspanne, war geradezu konstitutiv. Kirche existiert immer in Zeitgenossenschaft.

Das Gewissen ist frei, weil es im Glauben immer um „Vorstellungen“ geht.

In §5 heißt es über die Formulierungen hinsichtlich des Konsenses bei der strittigen Abendmahlslehre:
... ohne jedoch damit in Hinsicht der besonderen Vorstellungen darin die Gewissen binden zu wollen.

Verschiedene Traditionen können aufgehoben sein in einer Kirche: Die Kirche ist eins.

§1 lautet:

Beide bisher getrennten evangelisch-protestantischen Kirchen im Großherzogtum Baden bilden hinfort eine

vereinigte evangelisch-protestantische Kirche, die alle evangelischen Kirchengemeinden in dem Maße in sich schließt, daß in derselben jetzt und in Zukunft keine Spaltung in unierte und nicht unierte Kirchen stattfinden kann und darf, sondern die evangelische Kirche des Landes nur ein wohl und innig vereintes Ganzes darstellt.

Eine Kirche, die in sich einig ist, ist einig mit anderen Kirchen.

In §10 ist zu lesen:

Solcherweise einig in sich und mit allen Christen in der Welt befreundet, erfreut sich die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden der Glaubens- und Gewissensfreiheit, nach welcher die großen Vorfahren strebten und worin sie sich entzweiten.

Die Kirche ist ökumenisch.

In §10 ist zu lesen:

Solcherweise einig in sich und mit allen Christen in der Welt befreundet ...

Ähnlich schon in §3:



Durch die geschehene Vereinigung hält sie sich mit allen sowohl jetzt schon unierten als noch getrennten evangelisch-reformierten und evangelisch-lutherischen Kirchen des Auslandes innigst verbunden ...

Zur Freiheit des Glaubens gehört die Heiligung des Lebens, das gesellschaftliche Engagement von Christen und Kirche.

In §10 ist zu lesen:

... die Freiheit des Glaubens ist erreicht und mit ihr die Freiheit im Glauben und die durch kein Mißtrauen fortan zu störende Freudigkeit in einem Gott gefälligen Leben.

Das letzte Wort der Unionsurkunde ist oft überlesen worden, aber es begründet mit den damaligen Worten die öffentliche und gesellschaftliche Verantwortung der Kirche.

Wann ist ein Bekenntnis wie notwendig?

Der Begriff status confessionis tritt erstmals in der Konkordienformel (1577), Artikel 10 „Von Kirchengebräuchen, so man Adiaphora oder Mittelding nennet“ (De ceremonis ecclesiasticis) auf: „Die Hauptfrage aber ist gewesen, ob man

zur Zeit der Verfolgung und im Fall der Bekenntnis (persecutionis tempore et in casu confessionis), wann die Feinde des Evangelii sich gleich nicht mit uns in der Lehre vergleichen (etiam si adversarii nobiscum in doctrina consentire nolint), dennoch mit unverletzten Gewissen etzliche gefallene Ceremonien, so an ihm selbst Mitteldinge und von Gott weder geboten noch verboten, auf der Widersacher Tringen und Erfordern wiederumb aufrichten (...) möge“ (BSLK, S. 814) Wann sind wir mit einem einheitlichen Bekenntnis herausgefordert? In Angelegenheiten der Lehre, der Rituale, der Ethik? Sind solche Fragen absolut oder werden Bekenntnissituationen von den Kontexten hervorgerufen?

Hans-Georg Ulrichs

Im Wesentlichen Einheit,
im Zweifelhafte Freiheit,
in allem Liebe.

In necessariis unitas,
in dubiis libertas,
in omnibus caritas.

Die Sentenz stammt nicht, wie lange angenommen, von Augustinus von Hippo, sondern geht zurück auf das Hauptwerk *De Republica Ecclesiastica* des Markantun de Dominis. Vgl. H. J. M. Nellen, *De zinspreuk 'In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas'*. In: *Nederlands archief voor kerkgeschiedenis* 79 (1999), S. 99–106.





3.3. ÜBERBLICK ÜBER 200 JAHRE EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Zwei Jahrhunderte Kirchengeschichte sind ein weites Feld. Die Geschichte der Kirche ist immer unlöslich auch verbunden mit der allgemeinen Geschichte. Dennoch kann man geistlich und theologisch fragen: Welche Wege ist Gott mit uns und sind wir – und also diejenigen, die vor uns waren – mit Gott gegangen? Wo gab es Gelingen und damit Grund zum Dank, wo gab es Schuld und Versagen?

Zeittafel

200 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden 1821–2021

Im Großherzogtum (1821-1871)

1821

Unionssynode von Lutheranern und Reformierten im Großherzogtum Baden. Errichtung der „Vereinigten Evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogthum Baden“.

1823

Übertritt Aloys Henhöfers in die evangelische Kirche; Beginn der badischen Erweckungsbewegung.

1830–1834

Katechismusstreit

1834

Erste Generalsynode nach der Unionssynode.

1836

Unions-Agende, Unions-Katechismus und Unions-Gesangbuch.

1838

Errichtung eines Predigerseminars in Heidelberg.

1840

Gründung des Evangelischen Missionsvereins im Großherzogthum Baden (äußere Mission).

1843

Gründung des badischen Landesvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

1848/1849

Baden führendes Land des Liberalismus. Die Revolution wird von preußischen Truppen niedergeschlagen.

1849

Gründung von zwei badischen Vereinen für Innere Mission (AB-Verein und Landesverein).

1850

Durlacher Konferenz. – Beginn der lutherischen Separationsbewegung. Errichtung einer freien Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden. Ära der Positiven und Liberalen in der Landeskirche.

1853

Beginn der Positiven Ära unter Prälat Carl Ullmann.

1858–1860

Agendenstreit

1860

Ende der Positiven Ära. Beginn der liberalen Neuen Ära. Der Oberkirchenrat als selbstständige Behörde.

1861

Neue badische Kirchenverfassung. Einführung von Kirchenwahlen, kirchlicher Liberalismus als dominierende Richtung.


1864

Mit dem „Schulaufsichtsgesetz“ der liberalen Regierung beginnt der badische Kulturkampf (bis 1876) als Auseinandersetzung zwischen Staat und katholischer Kirche

1863

Gründung des Deutschen Protestantenvereins unter maßgeblicher badischer Beteiligung.





1864–1867

„Schenkelstreit“ über Daniel Schenkel, Das Charakterbild Jesu, 1864, ⁴1873.

1865

Gründung des Wissenschaftlichen Predigervereins.

Im Großherzogtum und Kaiserreich (1871-1918)

1871

Baden schließt sich dem Deutschen Reich an. Ende der Konfessionsschule und der geistlichen Schulaufsicht.

1877

Gründung der Evangelischen Konferenz (positiv; ab 1920: Kirchlich-Positive Vereinigung).

1884

Gründung des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins als liberales Pendant zum erwecklichen Missionsverein 1840



1887

Erste Evangelische Arbeitervereine in Freiburg und Zell. Soziale Frage.

1888

Gründung des Landesvereins des „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“.

1892

Gründung des Evangelischen Pfarrvereins. Apostolikumstreit.

1893

Gründung der Kirchlich-liberalen Vereinigung.

1896/97

Gründung der Landeskirchlichen Vereinigung als Sammlung der „Versöhnlichen“ („Mittelpartei“).

1900–1915

„Ära Helbing“: Albert Helbing zunächst Prälat, dann Kirchenpräsident.

1907

Ingebrauchnahme des „Roten Hauses“ als Sitz des Evangelischen Oberkirchenrates.

1914–1918

Erster Weltkrieg. Nationalprotestantische Kriegspredigten.

1918

Der Großherzog dankt ab. Ende des landesherrlichen Summepiskopats.

In der Weimarer Republik (1919-1933)

1919

Neue Kirchenverfassung. Die Leitung der Kirche liegt bei der Landessynode. Ein mit erweiterten Befugnissen ausgestatteter Kirchenpräsident leitet den Evangelischen Oberkirchenrats; das Amt des Prälaten wird beibehalten.

1920

Kirchlich-positive Vereinigung. Die Positiven beenden die Vormachtstellung der Liberalen.

1922

Gründung des Volkskirchenbunds der evangelischen Sozialisten; 1926: Bund der Religiösen Sozialisten.

1931

Gründung der Kirchlichen Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum.

1932

Bund evangelischer Nationalsozialisten (Vorläufer der Deutschen Christen).
Kirchenvertrag mit dem Land Baden.

Im „Dritten Reich“ (1933-1945)

1933

Glaubensbewegung Deutsche Christen. Umbau der Kirchenverfassung. Die Ämter von Kirchenpräsident und Prälat werden abgeschafft und größtenteils im neuen Amt des Landesbischofs zusammengefasst. Julius Kühlewein Landesbischof. Pfarrernotbund in Baden.





1934

Auflösung der Landessynode. Eingliederung der Landeskirche in die deutsch-christlich dominierte Reichskirche; fünf Monate später Wiederausgliederung.

1935

Unterstellung der Landeskirche unter die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche.

1938

Einsetzung einer staatlichen Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat.

1939–1945

Zweiter Weltkrieg. Zerstörung zahlreicher Kirchen und kirchlicher Gebäude. Fast einhundert Pfarrer, Vikare und Theologiestudenten kommen im Zweiten Weltkrieg oder in der Kriegsgefangenschaft ums Leben, damit ist etwa ein Zehntel der aktiven badischen Pfarrerschaft gestorben.

1942

Vikarinnen im Gemeindedienst.

1944

„Einsegnung“ (statt Ordination) von Vikarinnen.

Nachkriegszeit und in der Bundesrepublik Deutschland (seit 1945)

1945

Vorläufige Landessynode in Bretten (November); Wahl Julius Benders zum Landesbischof.

1946

Einrichtung von (zunächst zwei, später drei) Kreisdekanten (später: Prälaturen).

1948

Erste Ordentliche Landessynode.

1951

Einführung des Evangelischen Kirchengesangbuchs, Ausgabe Baden.



1958

Grundordnung der Landeskirche und erweiterte Gottesdienstordnung.

1962

Theologinnen als Pfarrerinnen ohne Gemeindepfarramt.

1964–1980

Hans-Wolfgang Heidland Landesbischof.

1965

Neue Agende.

1971

Pfarrerinnen offiziell auf Gemeindepfarrstellen wählbar.

1973

Gründung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Baden-Württemberg.

1973–1977

Unterstützung der Proteste gegen das geplante Kernkraftwerk Wyhl.

1980–1998

Klaus Engelhardt Landesbischof.

1991

Wahl Klaus Engelhardts zum Ratsvorsitzenden der EKD (bis 1997).

1993/94

Fragen des Kirchenasyls.

1995

Einführung des neuen Gesangbuches mit einem gemeinsamen Regionalteil von Baden und den evangelischen Kirchen von Elsass und Lothringen.

1998–2014

Ulrich Fischer Landesbischof.





2007

Staatskirchenvertrag in Baden-Württemberg.

2014

Jochen Cornelius-Bundschuh Landesbischof.

Bearbeitet aus: https://www.ekiba.de/html/content/badische_kirchengeschichte.html

3.4. SIEBEN ORIENTIERUNGEN ZUR GESTALTUNG DES UNIONSJUBILÄUMS 2021

Der 200. Geburtstag der Evangelischen Landeskirche in Baden in ihren heutigen Grenzen ist die Frucht Jahrzehnte währender obrigkeitlich-administrativer, unter dem Eindruck des Reformationsjubiläums 1817 auch bürgerlich-partizipatorischer und nicht zuletzt theologischer Initiativen.

- Gefeiert wird der Geburtstag einer Kirche, die nicht zufällig eine Unionskirche ist, sondern deren Lehre, Verfassung und gemeindliches Leben auf einem Konsens gründen, der bis heute Bestand und sich bewährt hat.
- Gefeiert wird zur Vergewisserung eines geschichtlichen Ereignisses und zur Vergewärtigung der damals beschrittenen Problemkreise: insbesondere des Verständnisses der Bibel, der angemessenen Gestalt der Kirche und ihrer Ökumenizität.

Daraus ergeben sich für die Gestaltung des Jubiläums Aufgaben unter der Leitfrage:

Wie können wir als Kirche aus unserer Vergangenheit Kraft, Orientierung und Perspektive für die Zukunft gewinnen?

These 1: Gemeinschaft

Wir feiern, dass es gelungen ist, zwei konkurrierende und zeitweilig rivalisierende Kirchenmodelle und Glaubensweisen zu einer neuen und nachhaltigen Gestalt von Kirche zu verbinden.

Im Blick auf den zukünftigen Weg unserer Kirche fragen wir:

Wie kann in Kirche und Gemeinden konsensuale Gemeinschaft gestiftet werden?

These 2: Pluralität

Wir feiern, dass unterschiedliche Ansätze bleibend Berücksichtigung gefunden haben und dass eine sichtbare, zeitgemäße und zukunftsfähige Gestalt der Kirche gewonnen wurde.

Im Blick auf den zukünftigen Weg unserer Kirche fragen wir:

Wie kann die theologisch legitime Vielgestaltigkeit evangelischen Glaubens mit der Notwendigkeit kirchlicher Einheit vermittelt werden?

These 3: Kommunikation

Wir feiern, dass in evangelischer und protestantischer Freiheit eine Verständigung im Bekenntnis zu Jesus Christus, zur Gemeinsamkeit im Abendmahl und zur kommunikativen Gestalt der Kirche gewonnen wurde, die stärker ist als konfessionelle Enge und Rechthaberei.

Im Blick auf den zukünftigen Weg unserer Kirche fragen wir:

Wie können die großen Themen des evangelischen Glaubens kommunikativ in die „Kleinen Münzen des Alltags“ christlich-menschlicher Existenz gewechselt werden?





These 4: Der angefochtene Glaube[n]

Wir feiern, dass auch und gerade ein angefochtener und unfertiger Glaube [sic!] durch Gottes Verheißung eine Kraft entfaltet, die zu großen Veränderungen führen kann.

Im Blick auf den zukünftigen Weg unserer Kirche fragen wir:
Wie finden wir zu einem elementaren, verantwortungsfähigen und innovativen Glaube[n]?

These 5: Vertrauensvorschuss

Wir feiern, dass kirchliche Gemeinschaft nicht davon abhängt, dass alle theologisch wie kirchenpraktisch umstrittenen Fragen und Kontroversen mit letzter Sicherheit geklärt sind.

Im Blick auf den zukünftigen Weg unserer Kirche fragen wir:
Wie können wir diese im Glauben gewonnene Überzeugung eines vorlaufenden Vertrauens konstruktiv in unsere ökumenischen Beziehungen einbringen?

These 6: Ökumenische Offenheit

Wir feiern, dass der Weg der Kirche zur Union mit dem beharrlichen Blick über die Grenzen der eigenen Kirche möglich gewesen ist: „einig in sich und mit allen Christen in der Welt befreundet“ (§10 UU).

Im Blick auf den zukünftigen Weg unserer Kirche fragen wir:

Wie stärken wir das Miteinander mit denen, die weltweit unseren Glauben teilen? Wir stärken wir die Gemeinschaft mit Kirchen anderer theologischer, kultureller und ethnischer Prägung, die bei und mit uns leben?

These 7: Staat und Kirche

Wir feiern, dass Kirche und Staat zu einer dienlichen wie zukunftsfähigen Gestalt der kirchlichen Bekenntnis- und Organisationsstruktur gefunden haben. Wir sind uns zugleich dessen bewusst, dass die Geschichte der Unionskirche in Baden auch geprägt war von der Suche nach einem angemessenen Verhältnis von Staat und Kirche nach Jahren der notwendigen Entflechtung einerseits (19. Jahrhundert) und andererseits nach Jahren der Vereinnahmung der Kirche durch menschenverachtende Ideologien (20. Jahrhundert).

Im Blick auf den zukünftigen Weg unserer Kirche fragen wir:

Wie kommen wir auch weiterhin zu einer konstruktiven, differenzierten Beziehung zwischen Kirche und Staat, die den Menschen dient?

4. Wie wir feiern

4.1. DAS JUBILÄUM FEIERN VOR ORT - GESCHICHTE „ENTDECKEN“ IN DER GEMEINDE

Die Landeskirche feiert „Geburtstag“ und bedenkt 200 Jahre Geschichte – und daran partizipieren auch die Gemeinden. Ortskirchengeschichten können sehr unterschiedlich sein: Manche Gemeinden sind bereits vorreformatorisch gegründet, manche sind zu unterschiedlichen Zeiten zu „Baden“ hinzugekommen, andere sind von Flüchtlingen gegründet worden, weitere sind Gründungen auf Grund von Bevölkerungswachstum und Zuzug im 19. und 20. Jahrhundert – und einige haben sogar die feierliche Unionsgründung am 28. Oktober 1821 miterlebt. In kleineren Gemeinden auf dem Land sind andere Geschehnisse wichtig gewesen als in städtisch geprägten Kontexten. Frömmigkeitsprägungen waren und sind regional unterschiedlich.

Es wäre wünschenswert, dass in und für Gemeinden Veranstaltungen angeboten werden, noch mehr, dass Gemeinden und ihre Glieder selber aktiv werden, dass man also nicht nur etwas vom Jubiläum „hat“, sondern es aktiv und innovativ gestaltet und so Gemeinde stärkt.

Gottesdienste

Unter welchen Corona-Bedingungen auch immer es möglich sein wird, bleibt die Feier der Gottesdienste zentral für das Leben der Gemeinden. Gemeindliche Gottesdienste zum Jubiläum der Union und der Gründung der Landeskirche werden für den 31. Januar als Auftakt, für den 4. Juli als Sonntag nach dem historischen Datum (2. Juli 1821) und den 31. Oktober (Reformationstag, Vollzug der Union 1821) angeregt.

Bausteine für Liturgie und Predigt werden zeitnahe publiziert:

Die Materialien für den 31. Januar 2021 sind ab November 2020 online aufzurufen.

Die Materialien für den 31. Oktober 2021 sind ab August 2020 online aufzurufen.

Eine Predigtreihe zu Themen der Unionsurkunde finden Sie in einem von Johannes Ehmann und Georg Gottfried Gerner-Wolfhard herausgegebenen Praxisbuch (vgl. in der Literaturliste), die auch online zu greifen ist und mit denen etwa Gottesdienste am 4. Juli 2021 gestaltet werden können.





Veranstaltungen - auch für eine breitere Öffentlichkeit

Jubiläen sind gute Gelegenheiten für öffentliche Veranstaltungen. Die Landeskirche unterstützt dabei die Gemeinden. Landeskirchliche Angebote für Gemeinden sind beispielsweise:

- Das Religionspädagogische Institut stellt eine *Wanderausstellung Miteinander auf dem Weg. Die Entstehung der Evangelischen Landeskirche in Baden 1821* (mit didaktischer Handreichung von Dr. Uwe Hauser u.a.) zur Verfügung (Bestellungen unter petra.schindele@ekiba.de). Im Rahmen einer solchen Ausstellung in der Kirche, im Gemeindehaus oder in einer kommunalen Einrichtung – etwa auch das Heimatmuseum, mit dem kooperiert werden kann – könnten Vorträge mit historischen oder aktuellen Themen angeboten werden – ein ReferentInnenpool ist online zugänglich (<https://www.ekiba.de/html/content/referentinnenpool.html>).

Um thematische Akzente zu setzen, könnten neben historischen Themen auch solche der Kirche (Ekklesiologie) aufgerufen werden: Grund der Kirche, Einheit der Kirche, Öku-

mene vor Ort und Ökumene weltweit. Erstaunlicherweise erweist sich die Lektüre und die Auseinandersetzung mit dem Gründungsdokument unserer Landeskirche, der Unionsurkunde von 1821, als durchaus ertragreich. Den Text der Unionsurkunde finden Sie online <https://www.ekiba.de/html/content/unionsurkunde.html>, davon ausgehende Impulse für aktuelle Fragestellungen stehen oben unter 3.2.

Veranstaltungen - eher für gemeindliche Kontexte

Gerade auch für leitende Gremien in der Gemeinde und für theologisch Interessierte wäre eine Beschäftigung mit dem Bekenntnis interessant. Welche Bekenntnisse gelten in der Kirche, in unserer Landeskirche? Welche Bedeutung, welchen Rang und welche Funktion haben sie? Führen die Bestimmungen von Bekenntnissen diejenigen zusammen, die gemeinsam bekennen, oder grenzen sie eher ab und andere Menschen aus? Im Band II der aktuellen Ausgabe der Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden, einem Kommentarband, finden sich zahlreiche Informationen und Anregungen, wie etwa im Ältestenkreis das Thema Bekenntnis besprochen werden kann.



Ein theologischer Akzent könnte auch auf dem Abendmahl liegen, weil dieses zur Unionsgründung theologisch strittig war und die gemeinsame Praxis organisiert werden musste. Das 2020 erschienene Werkbuch *Zu Tisch! Anregungen zum Abendmahl* bietet zahlreiche Anregungen und Ideen, ebenso die Handreichung zur Wanderausstellung (dort 4.2: Brot und Wein zum Jubiläum der Union 1821/2021; 4.3 Abendmahl feiern). Bei dieser Gelegenheit könnte man sich des Jubiläumsweines und des Unionsbrotes bedienen (vgl. 6. Mehr als ein nice to have: Material und Publikationen).


Geschichte aufsuchen - selber recherchieren und darstellen

Gemeinden wenden sich oft ihrer Geschichte zu, wenn ein Jubiläum vor Ort ansteht: entweder ein Jubiläum der Gründung der Kirchengemeinde, des Kirchengebäudes oder ein Jubiläum der Kommune. Auch das landeskirchliche Jubiläum 2021 ist ein Anlass, sich mit der Geschichte der Kirche vor Ort zu befassen. In vielen Gemeinden gibt es bereits ältere oder auch aktuelle Literatur zur Ortskirchengeschichte – und falls nicht: Möglicherweise lassen sich Engagierte dafür gewinnen, sich auf Spurensuche zu begeben. Die eigene Ge-

meindeschichte könnte thematisiert werden: im Ältestenkreis, in Gemeindegruppen, in der Bildungsarbeit, auf dem Gemeindefest u.v.a.m.

Im *Gemeindebrief* und/oder der *homepage* der Gemeinde könnte in mehreren Teilen von der Union 1821, von landeskirchlichen Ereignissen der zurückliegenden 200 Jahre, aber eben auch von kirchengemeindlichen Ereignissen berichtet werden: vom Frauenverein, vom Missionsverein, von der Gründung einer „Kinderbewahranstalt“ (Kindergarten), der ersten Gemeindegewerkschaft, von der Gründung des CVJM und des VCP, von Kirchenwahlen in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts, von neuen Glocken (interessant möglicherweise die Inschriften!), von Verirrungen oder vom Mut im „Dritten Reich“, von den Kriegsschrecken und der Situation 1945, von Reformen in den 70ern und zivilgesellschaftlichem Engagement um 1980, von der Partnerschaft mit einer Gemeinde in Brandenburg – um nur wenige Beispiele zu nennen. Schauen Sie einmal nach: im örtlichen Gemeindearchiv, in den gemeindlichen Räumen, in der Kirche (in vielen Sakristeien hängt eine Ahnengalerie der Pfarrer und Pfarrerinnen).





Vier schöne Beispiele aus der Zeit der Unionsgründung, der Geschichte und zu einem Jubiläum:

1. Abendmahlsgeschirr: In Nussbaum bei Pforzheim wurde nach 1821 eine neue Patene (Brotteller) beschafft, da auf der alten nur Oblaten lagen und man jetzt eine größere für das in längliche Stücke geschnittene Weißbrot brauchte.
2. Gedenktafel: In der Sakristei der Peterskirche Weinheim hängt eine 1x2m große Unionstafel – geschrieben steht Psalm 133,1.3: „Siehe, wie fein und lieblich ist, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen. Denn daselbst verheißt der Herr Segen und Leben immer und ewiglich.“
3. Kirchenfenster: In Wiesloch erinnert ein Kirchenfenster aus dem Jahr 1906 an die Vereinigung von Lutheranern und Reformierten 1821, indem Martin Luther und Johannes Calvin abgebildet werden.
4. 1921 wurde über einen Eingang der Christuskirche in Karlsruhe ein Gedenkrelief errichtet, das die Jahreszahlen 1821 und 1921 bietet sowie das Wort aus Epheser 4,3: „Seid fleissig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens“.

Welche Schätze bieten Ihre Gemeinde, Ihre Gruppe, Ihr kirchliche Organisation oder kirchliches Werk?

Manchmal erhielten auch Kirchen (Unionskirche, Mannheim Käfertal) oder andere Gebäude (Gemeindehäuser oder Häuser von Werken, etwa das Unionshaus Käfertal, Evangelische Pflegedienste Mannheim) entsprechende Namen und Bezeichnungen. Möglich sind auch andere bauliche Veränderungen: Größere Kirchen wurden gebaut, kleinere aufgegeben – an manchen Orten gibt es dagegen noch das ursprünglich reformierte und das ursprünglich lutherische Kirchengebäude.

Gemeindegruppen können aktiviert werden, um Gedenken zu sichern und „Geschichte aufzuräumen“. In vielen Gemeinden gibt es Monumente (v.a. im Gedenken an Kriegstote) und Gedenksteine (s.u.) – zu denen natürlich auch die bekannten „Stolpersteine“ gehören – und Grabsteine, nicht nur auf den Friedhöfen, sondern auch in den Kirchen: für frühere Pfarrer, Diakonissen, Patronatsherren, ebenso Kriegsgräber. In vielen Kirchen sind in Fenstern neben biblischen Personen auch historische abgebildet, nicht nur Reformatoren,

sondern auch weitere Menschen, die der Kirche Impulse gaben wie Johann Hinrich Wichern oder Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, aber auch weltliche Herrscher wie Landesherren oder gar Otto von Bismarck. Es gibt thematische Kirchenfenster mit Menschen ohne Namen, etwa Diakoniefenster. Manchmal zeigen auch große Gemälde, die im Besitz von Gemeinden sind, lokale Personen. Im Männer- oder Frauenkreis – aber auch in Klassen mit älteren Schüler/innen – könnte man sich mit deren Biographien und deren Epoche beschäftigen und anschließend könnte das Grab gepflegt, der Grabstein geputzt oder gar restauriert werden.

Einladung

Gemeinden könnten gastfrei die ökumenischen Partner vor Ort einladen und beteiligen. Für den 29. Oktober 2021 bieten die Evangelischen Frauen in Baden ein Modell eines Unionsmahles an. Dazu wird eine Broschüre – auch online – erhältlich sein.

Schließlich seien noch drei Möglichkeiten genannt, wie aus kirchlichen Begrenzungen herausgegangen werden kann:
Badischer Protestantismus by the way: Viele Straße tragen

den Namen von Personen. Immer wieder sind auch Protestant/inn/en so im öffentlichen Raum in Erinnerung geblieben (Martin Luther, Philipp Melanchthon, Dietrich Bonhoeffer u.a.). Die Bewohner/innen einer Straße, die nach Akteuren der badischen Kirchengeschichte seit der Union 1821 benannt sind (Johann Heinrich Jung-Stilling, Johann Peter Hebel, Regine Jolberg, Aloys Henhöfer, Carl Ullmann, Emil Frommel, Carl Mez, Karl Dürr, Hermann Maas, örtliche Pfarrer u.v.a.m.), könnten jeweils zu einer Veranstaltung eingeladen werden. Schauen Sie einmal das Straßenverzeichnis Ihres Ortes durch. Und vielleicht findet sich sogar ein/e Gastgeber/in in dieser Straße. Bei einer solchen Zusammenkunft kann anhand der namengebenden Person der Straße der badische Protestantismus präsentiert werden – und vielleicht entsteht dadurch auch so etwas wie ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl der Anwohner/innen dieser Straße.

Protestantismus lokalisieren im öffentlichen Raum: Suchen Sie besondere Orte, Gedenkorte oder Erinnerungsorte auf. Unternehmen Sie und bieten Sie an Spaziergänge oder Radtouren in die lokale Kirchengeschichte. Das ist nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern gut möglich (Kirche, Fried-





hof, Kindergarten, Krieger-Denkmal, Orte früherer Gebäude etc.) – solche Touren sind möglich als Einzelaktionen, aber auch im Rahmen von Mitarbeiter- oder Gemeindefesten.

In Karlsruhe entsteht in Zusammenarbeit mit einer Kunsthistorikerin und einem Fotografen ein *Spaziergang durch 200 Jahre badischer Protestantismus* mit einer Führung über den *Hauptfriedhof* – beginnend beim Gedenkstein für Johann Heinrich Jung-Stilling bis zum Grab von Michael Nüchtern, von der Staatskirche bis zur „Kirche bei Gelegenheit“. Dabei werden mit etwa 25 Stationen alle Epochen der zwei Jahrhunderte, vor allem aber auch alle Handlungsfelder der Kirche berücksichtigt werden können.

Mit Anregungen aus dem Jubiläumsjahr könnte man auch eine Perspektive auf Gegenwart und Zukunft richten und etwa eine lokale Ausstellung oder Installation anregen und kreieren – mit anderen (ökumenischen), auch nicht-kirchlichen Partnern vor Ort (Heimatverein, Heimatmuseum, aber auch mit Künstler/inne/n), etwa unter einem Titel wie „Glauben in xy“ / „Gott in xy“ / „Religion in xy“.

Wenn Sie Fragen zur evangelischen Kirchengeschichte in Baden haben, wenden Sie sich gerne an:

Landeskirchliches Archiv
Evangelische Landeskirche in Baden
Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe
Tel.: 0721/9175-795
archiv@ekiba.de

Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden
Vorsitzender Pfr. Markus Mall
Zwingerhof 2, 75249 Kieselbronn
Markus.mall@eki-kieselduern.de

Projektstelle Unionsjubiläum
Evangelische Landeskirche in Baden
PD Dr. Hans-Georg Ulrichs
Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe
Hans-Georg.Ulrichs@ekiba.de



4.2. WIE WIR FEIERN: LANDESKIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

Die Landeskirche feiert „Geburtstag“ und bedenkt 200 Jahre Geschichte – dazu gehören (über-)regionale öffentliche und offizielle Veranstaltungen, die auch für die Präsenz von Kirche in der Öffentlichkeit relevant sind. Eingefasst wird das Jubiläumsjahr von drei Veranstaltungen in Mannheim zu Beginn des Jubiläums, in Karlsruhe auf dem Höhepunkt und in Freiburg zum Ende des Jahres. Unterschiedliche Perspektiven und Aspekten werden bei diesen Veranstaltungen in den drei verschiedenen Regionen berücksichtigt.

Mannheim

„Echte Aufklärung“: Öffentliche Verantwortung für (!) die Kirche? Veranstaltung zur Eröffnung des Jubiläumsjahres mit dem Landesbischof und Gästen aus der Zivilgesellschaft,

Freitag, 27. November 2020,

Beginn 18:00 Uhr, Konkordienkirche Mannheim – mit Präsentation der Wanderausstellung und des Erklärfilms.

Karlsruhe

Kickoff des Chorfestes Baden 2.–4. Juli 2021

Das detaillierte Programm und aktuelle Infos finden sich auf www.chorfest-baden.de

Freitag, 2. Juli 2021

17:00 Uhr: Festakt 200 Jahre Union und Gründung der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Stadtkirche für geladene Gäste aus Politik und Gesellschaft

18:00 Uhr: Empfang für geladene Gäste im Rathaus

Sonntag, 4. Juli 2021

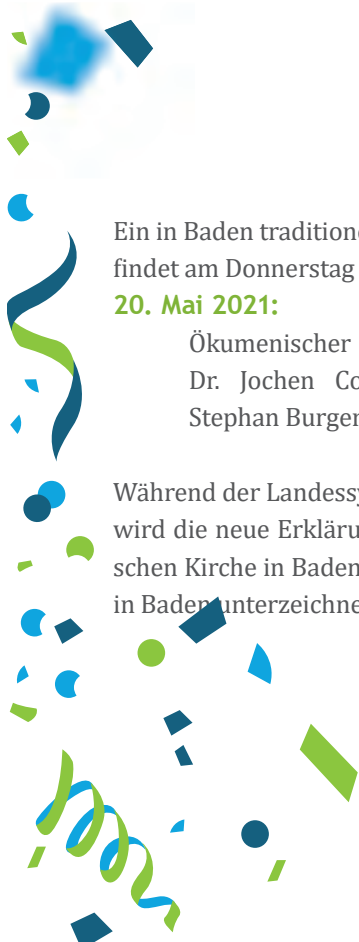
10:30 Uhr: Festgottesdienst, Predigt: Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Marktplatz Karlsruhe)

Freiburg

Sonntag 31. Oktober 2021 (Reformationsfest)

17:00 Uhr: Gottesdienst mit Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh und Erzbischof Stephan Burger, anschließend Empfang





Ein in Baden traditioneller ökumenischer Gottesdienst findet am Donnerstag vor Pfingsten statt:

20. Mai 2021:

Ökumenischer Gottesdienst mit Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh und Erzbischof Stephan Burger

Während der Landessynode vom 21. bis zum 24. April 2021 wird die neue Erklärung zwischen der Evangelisch-lutherischen Kirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden unterzeichnet.

Ausstellung

„Aus der Trennung heraus!“ 200 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden

Ausstellung im Generallandesarchiv Karlsruhe März bis November 2021

16. März 2021, 17:00 Uhr: Vernissage, mit Muhterem Aras (Landtagspräsidentin), Präsentation eines Bildatlas / Ausstellungskatalogs

Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenda 3, 76133 Karlsruhe

Begleitprogramm von März bis November, Führungen in Deutsch und Englisch

Infos unter www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/standorte/generallandesarchiv-karlsruhe/47245

Hochschulen

Wintersemester 2020/21:

„... ein wohl und innig vereintes Ganzes“?

200 Jahre badischer Protestantismus 1821–2021

19. Oktober 2020 bis 5. Februar 2021

dienstags, 18:30-20:00 Uhr

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Bismarckstraße 10, 76133 Karlsruhe

(eine Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Karlsruhe, dem Religionspädagogischen Institut und der Projektstelle für das landeskirchliche Jubiläum).

Sommersemester 2021:

Streitkultur und Einheitsbestrebungen in der Kirche

Vorlesungen der theologischen Fakultät Heidelberg

einzelne Termine im Sommersemester 2021

mittwochs, 18:15 Uhr

Infos unter www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/theologie/

Unionsmahl

29. Oktober 2021

Die Evangelischen Frauen in Baden regen an, im Vorfeld des Reformationstages in allen Kirchenbezirken ökumenische Gäste einzuladen und gemeinsam einen großzügigen Abend mit Essen, Kultur und Reden zu erleben. Die Abende können ähnlich den „Frauenmahlen“ gestaltet werden. Zur Vorbereitung wird es eine Broschüre der Evangelischen Frauen in Baden mit Informationen, Ideen, einem Fahrplan und weiteren Angeboten geben, die auch online erhältlich sein wird.

Informationen unter www.ekiba.de/html/content/frauen.html



5. Was es noch alles im Jahr 2021 gibt - und darüber hinaus

Auch wenn die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen nicht mehr wie zunächst geplant im Jahr 2021 stattfinden wird, sondern auf 2022 verschoben wurde, wird unser Jubiläumsjahr ein Jahr voller Gedenktage mit entsprechenden Veranstaltungen – neben kirchliche Ereignisse gibt es allgemeinhistorische Gedenktage wie solche, die sich auf den deutsch-französischen Krieg 1870/71 und die Reichsgründung 1871 beziehen. Gerne weisen wir hin auf kirchliche Gedenkveranstaltungen und Großereignisse.

Worms 1521

Gott neu entdecken: Der Luther-Moment. 500 Jahre Wormser Reichstag 2021.

Im Jahr 2021 liegt der Reichstag von Worms, auf dem Martin Luther einen Widerruf verweigerte und damit einen berühmten Auftritt hatte, 500 Jahre zurück. Zu diesem Anlass wird es ein Veranstaltungswochenende geben und eine Ausstellung mit weiteren Veranstaltungen.

16. April 2021

18.00 Uhr: Luthers Einzug in Worms – ein theatralisches Volksfest

17. April 2021

15.00 Uhr: Eröffnung der Landesausstellung – die große akademische Feier

23.00 Uhr: „Der Luther-Moment“ – Inszenierung an der Dreifaltigkeitskirche

18. April 2021

12.00 Uhr: Festgottesdienst

18.00 Uhr: Abendveranstaltung

19. April 2021 bis 11. Mai 2021

drei Veranstaltungswochen mit verschiedenen Angeboten: Konzerte, Gottesdienste u.v.m.

Informationen unter www.gott-neu-entdecken.ekhn.de

Ökumenischer Kirchentag

Der ÖKT findet vom 12. bis zum 16. Mai 2021 in Frankfurt statt. Es wird Corona-bedingte Modifikationen geben.

Informationen unter www.oekt.de



Emder Synode 1571

Während kriegerischer Zeiten in der Heimat versammelten sich niederländische Exilgemeinden im Oktober 1571 in der ostfriesischen Hafenstadt Emden – ein wichtiger Schritt für die niederländische reformierte Kirche, aber auch eine Wegmarke für den reformierten Protestantismus in Europa und darüber hinaus, da hier grundlegende Entscheidungen im Hinblick auf eine presbyterial-synodale Kirchenordnung formuliert werden. Und was hat das mit Baden zu tun? Das Einladungsschreiben vom 30. Juni 1571 wurde verfasst in Heidelberg, über viele Jahre Hort zahlreicher Reformierter des Auslandes. Der offizielle Festakt und die Ausstellungseröffnung finden statt am 10. Juni 2021 in Emden, Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche.

Informationen unter www.emder-synode-1571.de

30. Juni 2021

450 Jahre Emden Synode: Vortrag von Dr. Kestutis Daugirdas (Emden/Frankfurt), Evangelische Kirche in Heidelberg
Zeitnahe Informationen unter www.ekihd.de

200 Jahre Erzdiözese Freiburg

Zeitgleich mit der Evangelischen Landeskirche wurde auch das katholische Bistum des Landes eingerichtet, so dass unsere katholische Schwesterkirche das Jubiläum „200 Jahre Erzdiözese Freiburg“ (und 200 Jahre Oberrheinische Kirchenprovinz) begehen. Gefeierte wird allerdings erst in sechs Jahren, weil es damals bis 1827 dauerte, ehe Erzbischof Bernhard Boll geweiht werden konnte. Auch wenn also erst 2027 das eigentliche Jubiläum ansteht: eine große wissenschaftliche Tagung am Ende der ersten November-Woche 2021 widmet sich der Geschichte.

Ort: Katholische Akademie Freiburg

75 Jahre Church of South India

Mit der unierten Kirche Church of South India verbindet die Evangelische Landeskirche in Baden eine lange und enge Partnerschaft. Wir feiern mit, wenn die CSI am 20. September 2021 ihr 75jähriges Jubiläum begeht.



1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

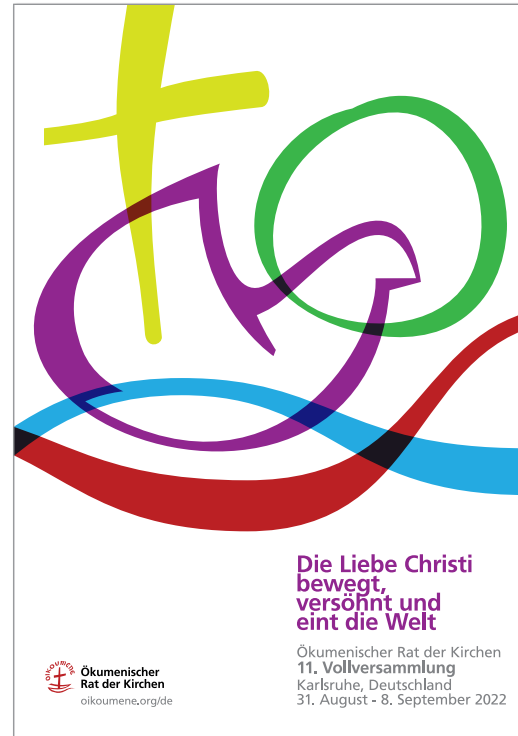
Seit 321 ist jüdisches Leben in Deutschland bezeugt. Um die Bedeutung der jüdischen Kultur und Geschichte für Deutschland und Europa wachzuhalten, auf ihr 1700-jähriges Bestehen hinzuweisen und dazu zentrale Feierlichkeiten im und rund um das Festjahr 2021 anzustoßen bzw. zu organisieren, hat sich ein Verein *321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.* gebildet.

Informationen unter www.1700jahre.de

Christi Liebe bewegt, versöhnt und eint die Welt

Ein Jahr später als zunächst geplant findet die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen nun vom 30. August bis zum 8. September 2022 in Karlsruhe statt. Erst zum dritten Mal nach 1948 in Amsterdam und 1968 in Uppsala kommt die ÖRK-Vollversammlung nach Europa. Sie steht unter dem Motto „Christ’s love moves the world to reconciliation and unity“ – „Christi Liebe bewegt, versöhnt und eint die Welt“.

Informationen unter www.oikumene.org



6. Mehr als ein *nice to have*: Material und Publikationen

Bei allen Veranstaltungen und Produkten zum Jubiläumsjahr 2021 wollen wir uns bemühen, so klimafreundlich wie möglich zu sein. Beratung finden Sie auch bei den EOK-Arbeitsstellen *Büro für Umwelt und Energie (BUE)* und *Öko-Fair-Soziale Beschaffung (ÖFSB)* (www.wir-kaufen-anders.de).

Wenn Sie sich über die Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Baden informieren wollen:

Hermann Erbacher (Hg.), 150 Jahre Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Dokumente und Aufsätze, Karlsruhe 1971

Ludwig Wien, Ein Kelch, ein Brot. 150 Jahre Union in Baden, Karlsruhe 1971

Johannes Ehmann, Union und Konstitution. Die Anfänge des kirchlichen Liberalismus in Baden im Zusammenhang der Unionsgeschichte (1797–1834) (VVBKG 50), Karlsruhe 1994

Gerhard Schwinge (Red.), Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen (VVBKG 53), Karlsruhe 1996


Unterwegs durch die Zeiten. Lesebuch zur badischen Kirchengeschichte, erarbeitet von Dieter Haas u.a., Karlsruhe 1996

Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert, Bde. I–V, Ubstadt-Weiher 2007ff. (Band 3 erscheint 2020, Band 1 erscheint 2021)

Die Evangelische Landeskirche Badens im ‚Dritten Reich‘. Quellen zu ihrer Geschichte, Bde. I–VI, hg. von Hermann Rückleben u.a., Karlsruhe 1991–2005

Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte (2007ff.)

Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, Kleine Geschichte des Protestantismus in Baden, Karlsruhe 2013



Einige Neuerscheinungen sind für Jubiläumsjahr 2021 angekündigt:

Ulrich Bayer/Hans-Georg Ulrichs (Hgg.), Erinnerungsorte des badischen Protestantismus, Neulingen 2020 (mehr als drei Dutzend herausragende „Orte“, mit denen das geschichtliche Werden der Landeskirche erinnert wird)

Miteinander auf dem Weg. Die Entstehung der Evangelischen Landeskirche in Baden 1821. Eine Handreichung für die Praxis in Unterricht und Gemeinde, erarbeitet von Dr. U. Hauser, K. Konstandin, G. Kruse, Dr. U. Löffler, Karlsruhe 2020 (Begleitheft zur gleichnamigen Wanderausstellung)

Johannes Ehmann/Georg Gottfried Gerner-Wolfhard (Hgg.), 200 Jahre Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–2021. Geschichte. Gottesdienst. Gemeinde, Neulingen 2020.

Ein Bildatlas, hg. von Johannes Ehmann u.a., 2021 (zugleich Katalog zur Ausstellung im Generallandesarchiv „Aus der Trennung heraus!“)

Hans-Georg Ulrichs/Joachim Weinhardt (Hgg.), „... ein wohl und innig vereintes Ganzes“? 200 Jahre badischer Protestantismus 1821–2021, Ubstadt-Weiher 2021 (mehr als ein Dutzend Vorträge der Vorlesungsreihe an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, Wintersemester 2020/2021)

Simone Dietz/Klaus Eppeler/Hans-Georg Ulrichs, Evangelisch erinnert. Ein Spaziergang durch den badischen Protestantismus des 19. und 20. Jahrhunderts – auf dem Hauptfriedhof Karlsruhe, Neulingen 2021

Womit wir auch feiern: Brot und Wein

Brot und Wein sind die Elemente des Abendmahls. Nachdem die beiden evangelischen Konfessionen im Verständnis des Abendmahls einen Konsens erzielt hatten, musste die gemeinsame Feier des Abendmahls 1821 neu geregelt werden. In Erinnerung daran wird es im Jubiläumsjahr einen Unionswein und ein Unionsbrot geben.

Das Weingut Lämmlin-Schindler in Mauchen produziert Wein (rot, weiß, rosé) und Saft zum landeskirchlichen Jubiläum. Zeitnahe Informationen unter www.unisono2021.de und www.laemmlin-schindler.de

Die ökologische Hofbäckerei Schnebel in Ichenheim, die auch das Abendmahlsbrot für die eigene Kirchengemeinde backt, stellt ein Rezept zur Verfügung, mit dem nach historischem Vorbild „weißes, in längliche Stücke geschnittenes Brot“ für das Abendmahl gebacken werden kann: www.unisono2021.de und bei facebook unter Hofbäckerei Schnebel.

Theologische, didaktische, liturgische und musikalische Anregungen zum Abendmahl bietet ganz aktuell eine Veröffentlichung aus unserer Landeskirche:

Zu Tisch! Anregungen zum Abendmahl. Werkbuch, Redaktion: Ulrike Beichert u.a., Karlsruhe 2020

Zur Erinnerung an die Union 1821 wurden zeitgenössisch an mehreren Orten wie etwa Mannheim, Heidelberg, Baden-Baden und Bretten Medaillen geprägt. Auch zu späteren Anlässen war dies üblich. Zum Jubiläum 2021 hat der bekannte Medailleur Victor Huster (Baden-Baden) eine Münze entworfen und in Silber und Kupfer geprägt. Sie wird ab Eröffnung des Jubiläumsjahres im webshop der Landeskirche und bei Veranstaltungen erhältlich sein.

www.victor-huster.de

Ein Erklärfilm, verschiedene Plakatmotive sowie weitere Werbeträger werden online angeboten.

www.unisono2021.de

e-shop der Evangelischen Landeskirche in Baden

Bestellungen unter petra.schindele@ekiba.de.

Beispielhaft:
Umhängetasche,
Kaffebecher,
Segensbändchen,
Gedenk-Medaille





7. Jahresübersicht

Oktober 2020 bis Februar 2021

„... ein wohl und innig vereintes Ganzes“? 200 Jahre badi-scher Protestantismus 1821–2021, Vorlesung Pädagogische Hochschule Karlsruhe

27. November 2020

„Echte Aufklärung“: Öffentliche Verantwortung für (!) die Kirche? Veranstaltung zur Eröffnung des Jubiläumsjahres mit dem Landesbischof und Gästen aus der Zivilgesellschaft, Beginn 18:00 Uhr, Konkordienkirche Mannheim

31. Januar 2021 (I. S. n. Epiphania)

landeskirchenweit organisierte dezentrale Gottesdienste als Auftakt zum Jubiläumsjahr

27. Februar 2021

Tag für Engagierte (Amt für missionarische Dienste) in Ettlingen (online-Veranstaltung)

16. März 2021

„Aus der Trennung heraus!“ Vernissage der Ausstellung mit dem Generallandesarchiv
März–November (mit Begleitprogramm)

April bis Juli 2021

Streitkultur und Einheitsbestrebungen in der Kirche
Vorlesungen Theologische Fakultät Heidelberg

21.-24. April 2021

Frühjahrstagung der Landessynode in Bad Herrenalb mit Unterzeichnung der erneuerten Vereinbarung mit der Evangelisch-lutherischen Kirche in Baden

20. Mai 2021

Ök. Gottesdienst mit Landesbischof und Erzbischof

30. Juni 2021

450 Jahre Emder Synode, Vortrag, Evangelische Kirche in Heidelberg



2.-4. Juli 2021

Chorfest Baden 2021/2022 in Karlsruhe / kickoff 2021

2. Juli: Festakt, Empfang (Stadtkirche/Rathaus)

4. Juli: Festgottesdienst auf dem Marktplatz Karlsruhe

4. Juli 2021

landeskirchenweit organisierte dezentrale Gottesdienste zum Jubiläumsdatum (2. Juli 1821)

29. Oktober 2021

Unionsmahle, Evangelische Frauen in Baden

31. Oktober 2021

landeskirchenweit organisierte dezentrale Gottesdienste am Reformationstag als Abschluss des Jubiläumsjahres

31. Oktober 2021

Gottesdienst mit dem Landesbischof zum Reformationstag in Freiburg

Impressum

Herausgeberin:

Evangelische Landeskirche in Baden

Postfach 2269, 76010 Karlsruhe

www.unisono2021.de

Redaktion: PD Dr. Hans-Georg Ulrichs

Design: Martina Bocher, Zentrum für Kommunikation

Druck: Druckhaus Butscher, Pforzheim

Auflage: 2000

Karlsruhe, November 2020





unisono

VIELstimmigEINS

www.unisono2021.de

200
JAHRE  EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN